

### Fachbereich VII Elektrotechnik - Mechatronik - Optometrie

***Werkstatt- und Laborordnung des Labors für Fertigungsverfahren der Mechatronik (FVM)***

FVM

Stand 29.10.2019

Die Laborordnung soll der Sicherheit dienen und einen ordnungsgemäßen Ablauf aller im Labor- und Werkstattbereich stattfindenden Lehrveranstaltungen und Arbeiten gewährleisten.

## Geltungsbereich:

Die Sicherheitsbestimmungen gelten für alle Personen, die in dem Bereich des Labors für Fertigungsverfahren der Mechatronik tätig sind und sind im Sinne der Sicherheitsregeln der Unfallkasse Berlin (GUV-I 850-0 4.1) als Betriebsanweisung zu verstehen.

Betriebsfremden ist der Aufenthalt im Labor untersagt. Gäste gelten nach einer grundlegenden Einweisung und Kenntnisnahme der Laborordnung nicht als betriebsfremd.
Kurzfristige Besucher müssen sich beim Laborpersonal anmelden und müssen von einem Laborangehörigen betreut werden.

Der Geltungsbereich dieser Laborordnung bezieht sich auf die zum Labor FVM gehörenden Räumlichkeiten im Flachbau des Haus Gauß.

# Grundsätzliches

Jeder Nutzer des Laborbereiches ist für seine Sicherheit sowie die Sicherheit der anderen Mitnutzer verantwortlich und hat die Einrichtungen des Labors so zu behandeln, dass kein unnötiger Verschleiß oder gar Schaden entsteht.

Die Anlagen im Laborbereich dürfen nur zu ihrem bestimmten Zweck verwendet werden. Die Bedienung ist – außer in Lehrveranstaltungen unter Aufsicht – nur durch Personen zulässig, die den Umgang mit diesen Anlagen nachweislich sicher beherrschen. Die Nutzung der Anlagen muss jeweils im QR-Code-System des Labors (alternativ im Laborbuch) dokumentiert werden.

Die Hochschule haftet nicht für persönliche und materielle Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten entstanden sind.

Bei Fragen ist entweder die betreuende Lehrkraft, ein Laboringenieur oder der Laborleiter auskunftsfähig.

# Sicherheitsvorschriften

* Jeder ist verpflichtet, sich über den Standort von Feuerlöschgeräten, Verbandskästen und weiterer Sicherheitseinrichtungen zu informieren.
Weitere Auskünfte erteilen die Sicherheits- und Umweltschutz-Ingenieure des Beuth Hochschule für Technik.
* Anweisungen und Maßnahmen von Mitarbeitern der Beuth Hochschule müssen befolgt bzw. umgesetzt werden.
* Das Arbeiten in den Labor- und Werkstatträumen ist nur nach Unterweisung über die Risiken und Verhaltensregeln in den entsprechenden Bereichen (Chemie, Gefahrstoffe, Elektrik/Elektronik, Faseroptik, Robotik, Hydraulik/Pneumatik, Mechanik) gestattet.
* Die Unterweisung muss durch einen beauftragten Mitarbeiter der Beuth Hochschule erfolgen. Die entsprechenden Informationsquellen müssen verfügbar[[1]](#footnote-1) sein.
* Vor Beginn seiner Tätigkeit in Labor- und Werkstatträumen hat jeder Nutzer des Laborbereiches zu bestätigen, dass eine entsprechende Unterweisung stattgefunden hat.

## Allgemeine Regeln für den Aufenthalt in den Laborräumen

* Vorhandene Warn- und Hinweisschilder müssen beachtet werden.
* Bei starker Geräuschentwicklung sollen nach eigenem Ermessen Lärmschutzkappen oder ein anderer Gehörschutz[[2]](#footnote-2) benutzt werden.
* In den Laborräumen ist, wie in allen Gebäuden der Hochschule, das Rauchen nicht gestattet.
* Im Werkstatt- Löt- und Galvanik-Bereich ist weder Essen noch Trinken gestattet[[3]](#footnote-3).
* Bei Arbeiten an Anlagen mit rotierenden Wellen ist besonders auf eng anliegende Kleidung zu achten. Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ringen usw.) ist nicht erlaubt. Wenn die Gefahr besteht, dass Haare in Wellen eingezogen werden können, ist ein Haarnetz, Kappe, Mütze o.ä. zu tragen.
* Automatisch arbeitende Systeme dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Das betrifft besonders Zerspanungsmaschinen.
Maschinen, die durch ihre Bauart dazu geeignet sind, unbeaufsichtigt zu laufen (z.B. 3D-Drucker nach der 1. Lage), können selbstverständlich so betrieben werden.
* Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes sind Aufbauten vom Netz zu trennen. Insbesondere sind Pneumatik- und Hydraulikanlagen abzuschalten und drucklos zu machen.
Bei geschlossenen und abgenommenen Geräten (CE) mit einem geeigneten Schalter genügt das Abschalten des Gerätes.
* Die Labor- und Werkstatträume und deren Einrichtungen sind stets in Ordnung zu halten.
* Insbesondere ist nach dem Ende der Arbeiten **der Arbeitsplatz aufzuräumen** sowie Türen und Fenster zu schließen.
* Wird ein Labor-Arbeitsplatz genutzt, so ist der für den Arbeitsplatz Verantwortliche zu benennen.

## Regeln für die Arbeiten an elektrischen und elektronischen Systemen

* Tätigkeiten an offenen elektrischen Schaltungen über 25 V Wechselspannung oder 60 V Gleichspannung dürfen nur nach entsprechender Einweisung und mit entsprechender Sachkunde durchgeführt werden.
* Jeder hat sich vor dem Einschalten einer elektrischen Anordnung mit deren Aufbau und Arbeitsweise sowie mit der Bedienung der benutzten Geräte vertraut zu machen.
	+ Es ist die besondere Pflicht des Einschaltenden, sich über die Möglichkeit des schnellen Abschaltens der gesamten Anordnung genau zu informieren, d.h. der Einbauort des zum jeweiligen Stromkreis gehörenden „Not-Aus-Drucktasters“ muss bekannt und schnell erreichbar sein.
* Überzeugen Sie sich vor der Benutzung elektrischer Geräte oder elektrischer Anlagen von ihrem einwandfreien Zustand. Verwenden Sie nur Geräte, die eine aktuelle Prüfplakette nach BGV A3 besitzen.
* Bedienen Sie nur die dafür bestimmten Schalter und Stelleinrichtungen.
	+ **Keine Einstellungen** an Sicherheitseinrichtungen verändern.
* Grundsätzlich keine nassen elektrischen Geräte benutzen und keine nassen elektrischen Anlagen bedienen, auch nicht, wenn Ihre Hände oder Füße nass sind.
* Bei Störungen sofort Spannung abschalten[[4]](#footnote-4).
* Keine Reparaturen oder Veränderungen an elektrischen Geräten und Anlagen durchführen, wenn Sie nicht explizit dazu beauftragt sind und / oder wenn Sie über die damit verbundenen Gefahren und die sichere Arbeitsweise keine ausreichenden Kenntnisse besitzen.
* Informieren Sie sich vor der Benutzung von ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln über besondere Sicherheitsmaßnahmen[[5]](#footnote-5). Halten Sie diese Sicherheitsmaßnahmen strikt ein. Dies gilt insbesondere beim Einsatz unter besonderen Umgebungsverhältnissen, wie z.B. extremer Hitze, Kälte, chemischen Einflüssen oder auch in feuer- bzw. explosionsgefährdeten Bereichen.
* Wird festgestellt, dass Einrichtungen oder Hilfsmittel sicherheitstechnisch nicht einwandfrei sind, so ist dieser Mangel unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter zu melden. Die Geräte oder Anlagen sind nicht weiterzuverwenden und der Benutzung durch andere Personen zu entziehen. Andere Benutzer der Geräte sind auf die Gefahren hinzuweisen.
* Änderungen am Aufbau elektrischer Schaltungen und Systeme müssen im spannungslosen Zustand vorgenommen werden. Unter Spannung stehende Schaltungen sollen beaufsichtigt bleiben. Falls dies nicht möglich ist, muss ein Warnschild angebracht werden. Für einen ausreichenden Berührungsschutz und evtl. eine notwendige Überwachung muss in diesem Fall gesorgt werden.
* Arbeiten an…
* Spannungen über Schutzkleinspannung
* offenen Geräten, Schaltschränken oder Versuchsaufbauten mit freiliegenden Netzversorgungsanschlüssen
* Geräten, an denen wegen Maßanforderungen vorübergehend die Schutzmaßnahmen gegen zu hohe Berührspannungen nach VDE 0100 aufgehoben sind

… dürfen nur bei Anwesenheit einer zweiten Person im Laborbereich durchgeführt werden.

* **Bei Schaltungen mit Betriebsspannungen über 50 V** sind in angemessener Weise die nach VDE‑Regeln notwendigen Schutzmaßnahmen anzuwenden.
* Bei diesen Schaltungen sind jegliche Schaltungsänderungen in einem unter Spannung stehenden Aufbau verboten.
* Vor einem Eingriff in eine solche Schaltung ist mit dem dafür vorgesehenen Hauptschalter die Versuchsanordnung von der Betriebsspannung zu trennen.
* Derjenige, der den Eingriff in die Schaltung vornehmen wird, muss sich vorher persönlich vom spannungslosen Zustand der Schaltung überzeugen.
* Nicht isolierte, spannungsführende Teile von Schaltungen dürfen im eingeschalteten Zustand unter keinen Umständen berührt werden.
* Außerhalb der normalen Arbeitszeit muss in den obengenannten Fällen mindestens ein weiterer, entsprechend ausgebildeter Mitarbeiter anwesend sein.
* Die einzelnen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Betriebsanweisungen sind zu beachten.

## Regeln für Arbeiten in der mechanischen Werkstatt (B L012 & B L08)

* Die Werkzeugmaschinen sind nur nach eingehender Unterweisung und bei Anwesenheit einer weiteren Person zu benutzen. Notwendige Schutzkleidung ist zu tragen.
* Die Tür ist während der Arbeiten in der Werkstatt offen zu halten (Sicherung durch Keil).
* Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und Betriebsanweisungen sind einzuhalten.

## Arbeiten mit Gefahrstoffen

* Vor dem Umgang mit Gefahrstoffen ist eine gesonderte Unterweisung in die entsprechende Betriebsanweisung notwendig. Diese Unterweisung ist mindestens jährlich zu wiederholen.
* Die Sicherheitsdatenblätter zu den einzelnen Gefahrstoffen müssen im Arbeitsbereich verfügbar und bekannt sein.

## Arbeitszeit

* Arbeiten sind für die Nutzer des Labors an die normalen Dienstzeiten der betreuenden Mitarbeiter gebunden.
* Ausnahmen hiervon sind möglich, wenn interne Gründe vorliegen. Darüber entscheidet der Laborleiter.
Er entscheidet ebenso darüber, ob unbeschadet der entsprechenden Regelungen dieser Ordnung eine zweite Person anwesend sein muss.

## Computer, Geräte und Werkzeuge

* Computer, Geräte und Werkzeuge sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen an diesen müssen unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter gemeldet werden.
	+ Für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden ist der Verursacher voll ersatzpflichtig.
* Nach Benutzung müssen alle Geräte und Werkzeuge wieder in einen sauberen Zustand und an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden. Falls Aufbauten mehrere Tage in Betrieb sind, ist ein entsprechender Hinweis anzubringen.
* Das Installieren oder Deinstallieren von Software auf den Labor- und Arbeitsplatzrechnern ist untersagt, sofern der Betreuer dies nicht ausdrücklich anordnet.
* Die Benutzung der meisten Maschinen im Laborbereich ist den Studenten mit entsprechender Befähigung (z.B. IHK-Ausbildung) unter den Voraussetzungen der „Ausleihbedingungen“ grundsätzlich erlaubt.
	+ Diese Benutzung darf den Lehrbetrieb in keinem Fall beeinträchtigen.
	+ Falls die Nutzung nicht im Rahmen einer Lehrveranstaltung im Labor stattfindet, wird die Nutzung über Leih-Verträge geregelt.
	+ Die Organisation der Nutzung wird über ein Online-System, das auf der Labor-Webseite verlinkt ist, organisiert.

##  Bauelemente und Verbrauchsmaterial

* Sämtliches Material ist ausschließlich für die Verwendung im Rahmen der Ausbildung an der Beuth Hochschule gedacht und entsprechend sorgfältig zu behandeln bzw. so zu verwenden, dass kein unnötiger Verschleiß, Abfall oder Verschnitt entsteht.
* Bei Verwendung elektrischer, elektronischer, pneumatischer und hydraulischer Bauelemente sind deren Kenndaten unbedingt zu beachten.
	+ Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung von Bauelementen ist Ersatz zu leisten.
* Falls bei der Entnahme von Bauelementen oder Material auffällt, dass der Vorrat zur Neige geht, ist der zuständige Mitarbeiter rechtzeitig zu informieren.
* Ein planbarer Verbrauch von laboreigenem Material in größerer Menge ist frühzeitig anzumelden, damit Ersatz beschafft werden kann.
* Für elektronische Bauteile steht eine Datenbank zur Verfügung, die auf der Labor-Webseite verlinkt ist. Diese Datenbank ist zwingend durch jeden Nutzer des FVM-Labors zu nutzen.
	+ Entnommene Bauteile (jedes einzelne!) sind in dieser Datenbank auszutragen.
	+ Bisher nicht in der Datenbank erfasste Bauteile sind vor der Benutzung durch denjenigen, der die Bauteile entnimmt einzupflegen. Ein Labormitarbeiter muss in diesem Fall informiert werden, um den neuen Eintrag zu prüfen.
	+ Zu erwartender Bauteil-Bedarf kann durch das Anlegen und Anmelden von Baugruppen durch jeden Benutzer angemeldet werden.
	+ Weitere Fragen beantworten die Labor-Mitarbeiter.

# Anlage zur Labor- und Werkstattordnung

**Sicherheitsrelevante Einrichtungen im Laborbereich**

**1. Feuerlöscher**

Feuerlöscher befinden sich an folgenden Standorten:

* Pulver-Löscher im Glas-Kasten (B L17c)
* CO2-Löscher am Eingang zur Werkhalle (B L08a)

Die Brandschutz-Ordnung ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://www.beuth-hochschule.de/fileadmin/oe/siumi/Beuth-Brandschutzordnung-B-9-11.doc>

**2. Verbandskästen**

Verbandkästen befinden sich an folgenden Standorten:

* Raum B322 / Haus Gauß
* Raum L08a am Pfeiler der Eingangstür

Ausgabe von PSA (Persönlicher Schutzausrüstung):

* Arbeitsschutzbrillen, Gehörschutz, … beim Laboringenieur in B L03
* Alles weitere bitte über den Labor-Ingenieur beschaffen lassen.

**3. Ersthelfer**

Erste Hilfe ist grundsätzlich durch jeden zu leisten.

Im Zweifelsfall sind die Pförtner auch Ansprechpartner zur Ersthilfe.

**4 Sicherheitsbeauftragter**

Sicherheitsbeauftragte im Bereich des FVM-Labors sind derzeit Herr Mulzer und Herr Sohr.

|  |
| --- |
| Unterweisung erhalten : |
| Datum | **Name in Druckbuchstaben** |  | **Unterschrift** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

1. Digital oder in Papierform. [↑](#footnote-ref-1)
2. Schaumstoff-Gehörschutzstöpsel werden auf Nachfrage vom Laboringenieur im Raum B L03 ausgegeben. [↑](#footnote-ref-2)
3. Essen und Trinken sind im Raum B L02b gestattet – die Spuren der Nahrungsaufnahme sind jedoch danach sofort zu beseitigen (keine Flaschen / Teller / … stehen lassen usw.). [↑](#footnote-ref-3)
4. Ausnahme: Anlagen, die durch Abschalten der Spannung nicht in einen sicheren Zustand kommen (z.B. notwendige Kühlungen!!) – diese müssen gesondert gekennzeichnet sein und eine eigene Betriebsanweisung erhalten, die eine sichere Art der Außerbetriebnahme beschreibt. [↑](#footnote-ref-4)
5. Z.B. anhand der Bedienungsanleitung. [↑](#footnote-ref-5)